

1868/AB
Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2329/J (XXVIII. GP) bmfwf.gv.at
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.376.816

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2329/J-NR/2025 betreffend Wirksamkeit des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen, am 13. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1-13:

1. Ist Ihrem Ministerium die oben genannte Salzburger Studie bekannt?
2. Wie bewertet Ihr Ministerium die Ergebnisse dieser Studie hinsichtlich der Effektivität des bestehenden Brustkrebs-Früherkennungsprogramms?
3. Welche Konsequenzen wird Ihr Ministerium aus den Ergebnissen dieser Studie für die zukünftige Gestaltung dieses Gesundheitsangebots ziehen?
4. Welche Mittel sind für die Weiterentwicklung oder mögliche Reform des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms in den nächsten Jahren budgetiert?
5. Liegen Ihrem Ministerium vergleichbare Studien oder Daten aus anderen Bundesländern vor bzgl. der Effektivität des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms?
 - a. Wenn ja, welche Ergebnisse erzielten diese Studien fürs jeweilige Bundesland?
6. Wie hoch sind die aktuellen Teilnahmeraten am Brustkrebs-Früherkennungsprogramm in den einzelnen Bundesländern?
 - a. Wie haben sich diese seit Einführung des Programms entwickelt?
7. Wie wird sichergestellt, dass sozial benachteiligte Frauen besser in das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm eingebunden werden?
8. Plant Ihr Ministerium, die Einbindung von niedergelassenen Gynäkologen in das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu verbessern?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
9. Welche Schritte unternimmt Ihr Ministerium, um ein einheitliches und effektives Dokumentationssystem für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zu

etablieren?

10 Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm seit dessen Einführung?

11 Welche konkreten jährlichen Kosten entstehen durchschnittlich pro gescreenter Frau im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms?

12 Wie hoch sind die jährlichen Folgekosten durch falsch-positive oder falsch-negative Befunde im Rahmen des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms?

13 Gibt es Überlegungen, das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm hinsichtlich Zielgruppen, Intervallen oder Methoden anzupassen?

a. Wenn ja, inwiefern?

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm ist Gegenstand der Gesundheitsvorsorge und liegt damit allumfassend in der Zuständigkeit des BMASGPK. Es wird deshalb in Beantwortung der Fragen 1 – 13 auf die Zuständigkeit des BMASGPK verwiesen.

Wien, 11. Juli 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

